



Völkersabstimmung vom 24. September 2000

Medienkonferenz

Bern, 18. August 2000

**Nein zur Initiative
für eine Regelung der Zuwanderung –
"18-Prozent-Initiative"**

VOLKSABSTIMMUNG VOM 24. SEPTEMBER 2000

Medienkonferenz vom 18.8.2000

Ausführungen von Bundesrätin Ruth Metzler-Arnold zur 18%-Initiative

Die Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung" ist Ihnen hinlänglich bekannt. Ich fasse sie daher in einem Satz zusammen: Das Volksbegehren will – als Hauptziel – den Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung auf 18% beschränken.

Die übrigen Anliegen sind, auch nach der Meinung der Initianten, soweit überhaupt möglich, bereits erfüllt.

Was aber von der Initiative geblieben ist, ist ernst zu nehmen. Für den Bundesrat steht fest, dass ein JA am 24. September für unser Land und für uns alle äusserst schädlich wäre. Denn die Initiative löst keine Probleme.

- Ein JA schwächt den Wirtschaftsstandort Schweiz.
- Ein JA gefährdet unsere humanitäre Tradition.
- Ein JA stellt wichtige internationale Abkommen in Frage.
- Und zudem wäre ein JA ein Schlag für unser Ansehen in der Welt.

All das wollen und dürfen wir uns nicht leisten.

Lassen Sie mich das anhand von ein paar Überlegungen noch einmal kurz begründen.

Die Ausländerpolitik ist ein Dauerthema der schweizerischen Politik. Schon vor über 100 Jahren war unser Land in einem hohen Mass auf die tatkräftige Mitarbeit von Ausländerinnen und Ausländern angewiesen. Sie haben seither stets wesentlich zu unserem wirtschaftlichen Erfolg und zu unserem Wohlstand beigetragen. Ohne Ausländer gäbe es

- keinen Gotthard-Tunnel
- keine Staumauern
- keine Exportindustrie von der heutigen Kapazität
- bedeutend weniger Wirtschaftsmacht.

Dennoch ist die Frage, ob, wieviele und welche Ausländerinnen und Ausländer bei uns leben sollen, ein Dauerbrenner. Die Meinungen gehen auseinander, die Ziele sind vielfältig und widersprüchlich, sie schwanken zwischen Abkapselung und fast grenzenloser Öffnung. Die Migrationspolitik,

die der Bundesrat verfolgt, umfasst den Ausländer- wie auch den Asylbereich. Sie zielt darauf ab,

- den Interessen unseres Landes,
- den Interessen aller Schweizerinnen und Schweizer,
- aber auch den Interessen der Ausländerinnen und Ausländer, die bei uns leben,

nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Dabei ist klar, dass Politik in unserem Land nur Erfolg haben kann, wenn sie von einer Mehrheit befürwortet und mitgetragen wird.

Dazu müssen immer wieder Gräben überwunden und Mauern abgetragen werden.

Der Bundesrat kennt die Sorgen vieler Bürgerinnen und Bürger. Sie gelten

- der Ausländerkriminalität,
- der Situation an Schulen,
- dem Arbeitsplatz.

Fremde Sitten und Gebräuche können zudem irritieren und zu einem latenten Unbehagen beitragen. Wir übersehen das nicht und tragen dem Rechnung in unserer Politik.

Aber viele Schweizerinnen und Schweizer setzen sich auch immer wieder für die ausländische Bevölkerung ein. Sie haben sie kennen und schätzen gelernt; Freundschaften richten sich nicht nach dem Heimatschein. Und für Menschen in Kriegsnot und Lebensgefahr standen unsere Türen erst recht immer offen.

Im Allgemeinen ist das Verhältnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung gut. Das wäre nicht möglich geworden, wenn unsere Verfassung Quoten vorgeschrieben hätte. Den Ausschlag gaben nicht Prozentzahlen, sondern das Verständnis für die Mitmenschen und die Bereitschaft zum Zusammenleben –

- auf der Basis allgemein anerkannter und respektierter Gesellschaftsformen
- auf der Basis gemeinsamer moralischer und rechtlicher Grundwerte.

Das dürfen wir nicht aufs Spiel setzen. Wir müssen es vielmehr stärken.

Der Bundesrat hat seit kurzem die Möglichkeit, dies zu tun. Er kann die wichtige Integrationsaufgabe von Gemeinden, Kantonen und privaten Organisationen – auch finanziell – unterstützen.

Solchen Bestrebungen läuft die 18%-Initiative zuwider. Sie bezieht neu Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Kriegsflüchtlinge bei der

Berechnung des Ausländerbestandes mit ein. Sie vermischt damit die Bereiche der Asyl- und Ausländerpolitik.

Der Bundesrat dagegen ist von der Trennung dieser beiden Bereiche nach wie vor überzeugt. Trennung ist nämlich eine zentrale Voraussetzung für eine klare und glaubwürdige Migrationspolitik. Warum?

- Im Asylbereich bleibt der Schutz vor Verfolgung erklärtes Hauptziel. Wer keinen Schutz mehr benötigt, muss in seine Heimat zurückkehren.
- Im Ausländerbereich geht es vor allem um Personen, denen wir einen Aufenthalt bewilligen wollen, weil die Wirtschaft auf Arbeitskräfte dringend angewiesen ist.

In beiden Fällen aber haben wir es mit Menschen zu tun. Und wir dürfen diese Menschen nie als Blitzableiter für unsere eigenen Sorgen und Probleme benutzen.

Die von der Initiative geforderte fixe Begrenzung des Ausländerbestandes ist zufällig und willkürlich. Und ihre Anhänger geben vor, die Senkung des Ausländeranteils in der Schweiz von heute 19.3 auf 18% sei problemlos zu realisieren. Diese Einschätzung betrachte ich als falsch und gefährlich. Denn eine solche Reduktion lässt sich nicht einfach durch freiwillige Ausreisen erwirken. Zusätzlich wäre eine einschneidende Zulassungsbegrenzung nötig, und diese wäre ein ernsthaftes Hindernis für unseren Wirtschaftsstandort.

Meine Damen und Herren, eine Politik, welche die Wirtschaft schwächt und dadurch unsere Existenzgrundlage gefährdet, wäre eine schlechte Politik.

Der Bundesrat will die humanitären Verpflichtungen der Schweiz einhalten. Nicht nur, weil die Genfer Flüchtlingskonvention oder die Europäische Menschenrechtskonvention es verlangen. Sondern weil sie uns Schweizerinnen und Schweizern ein echtes Anliegen sind. Eine Einschränkung des Asylrechts von Menschen, die in ihrer Heimat um Leib und Leben bangen müssen, kommt nicht in Frage.

Die Initiative würde aber die vorübergehende Aufnahme von bedrohten Menschen aus Kriegsgebieten – wie Bosnien oder Kosovo – in Frage stellen. Nicht mehr gewährleistet wäre auch das Recht von niedergelassenen Ausländerinnen und Ausländern, ihre Ehegatten und Kinder zu sich zu holen. Kann so etwas wirklich unsere Absicht sein?

Meine Damen und Herren, eine Politik, welche die Missachtung von Menschenrechten und Existenznöten in Kauf nimmt, wäre eine schlechte Politik.

Zu den durch die Initiative gefährdeten Verträgen kommen noch die bilateralen Abkommen mit der EU, denen wir im letzten Mai deutlich zugestimmt haben.

Auch eine Politik, die unsere Vertragstreue relativiert und unsere Isolation fördert, wäre eine schlechte Politik.

Der Bundesrat sagt aber nicht nur NEIN! Er will keineswegs, dass Menschen aus anderen Ländern unbesehen und unbegrenzt bei uns einwandern können.

Im Gegenteil: Wir brauchen eine umfassende Migrationspolitik, die unseren langfristigen wirtschaftlichen Bedürfnissen – und so der Erhaltung des Wohlstandes – Rechnung trägt und zugleich humanitäre Forderungen hochhält.

Das Abkommen über die schrittweise Einführung des freien Personenverkehrs, das kürzlich revidierte Asylgesetz und aktuell nun der Entwurf für das neue Ausländergesetz weisen den Weg zu dieser sinnvollen und vernünftigen Migrationspolitik.

Zudem ist der Bundesrat gewillt, den Rechtsmissbrauch und den Kriminaltourismus konsequent zu bekämpfen. Zahlreiche Massnahmen haben wir in den letzten Jahren bereits getroffen, und sie beginnen zu wirken. Ich erinnere hier an die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht, d.h.

- an die Vorbereitungshaft und die verlängerte Ausschaffungshaft
- an die Ein- und Ausgrenzung.

Meine Damen und Herren, Volk und Stände haben in den letzten drei Jahrzehnten nicht weniger als fünfmal Stellung genommen zu Initiativen, die in der Bundesverfassung die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer begrenzen wollten. Fünfmal haben sie unmissverständlich NEIN gesagt und damit zum Ausdruck gebracht, dass sie Probleme nicht mit dem Zählrahmen lösen wollen.

Der Bundesrat hofft, dass Volk und Stände auch beim sechsten Anlauf dieser Haltung treu bleiben werden.

Die 18-Prozent-Initiative aus der Sicht eines Kantons

Regierungsrätin Elisabeth Zölch-Balmer, Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Bern

Sehr geehrte Frau Bundesrätin,

Sehr geehrter Herr Bundesrat,

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Bern, die sich tagtäglich mit dem Vollzug von Ausländer- und Asylpolitik auseinandersetzt, kann mir die 18%-Initiative nicht gleichgültig sein. Wir wollen im Kanton Bern Regelungen, die die wirtschaftliche Entwicklung nicht behindern.

Die Wirtschaft soll jene Leute beschäftigen können, die dem Anforderungsprofil der jeweiligen Stelle optimal entsprechen. Die Nationalität darf hier nicht die entscheidende Rolle spielen. Eine mathematisch ermittelte, mit der Pipette abgezählte Beschränkung des Ausländeranteils verfehlt dieses Ziel. Die ausländischen Arbeitskräfte leisten auf allen Hierarchiestufen einen wichtigen Beitrag zu unserem Wohlstand.

Freilich stellt uns der hohe Ausländerbestand vor eine Reihe ungelöster Probleme. Ich denke hierbei beispielsweise an die Integration oder den Fremdenhass, der da und dort aufflammt, und an die Ängste vor Überfremdung. Mit der Initiative „Für eine Regelung der Zuwanderung“ lösen wir diese Probleme aber nicht.

Der Ausländeranteil liegt heute gesamtschweizerisch bei 19,3%. Die Initiative verlangt einen Höchstanteil von 18% Ausländern an der Wohnbevölkerung. Um dieses Ziel zu erreichen, müsste eine grosse Anzahl Ausländer ausreisen. Bis das Initiativziel erreicht wäre, würde eine generelle Einreisesperre für ausländische Arbeitskräfte gelten, sofern sie nicht unter die Ausnahmekategorien fallen. Diese Sperre gilt gesamtschweizerisch. Somit auch für den Kanton Bern, obschon er einen Ausländeranteil von nur 11% aufweist. Selbst Arbeitskräfte, die dringend benötigt würden, könnten solange nicht einreisen, bis diese Marke von 18% erreicht wäre. Demzufolge würde auf Jahre hinaus kein Spielraum für eine Anstellung von ausländischen Fachkräften bestehen. Die Entwicklungsmöglichkeiten der Berner

Wirtschaft würde durch eine solche Verknappung auf dem Arbeitsmarkt massiv eingeschränkt.

Den Klein- und Mittelbetrieben, den KMU's, die den Grossteil der bernischen Wirtschaft, auch des Tourismus, ausmachen, würde dies grosse Probleme verursachen. Viele Stellen für qualifizierte Fachkräfte und Spezialisten werden heute mit Ausländerinnen und Ausländern besetzt. Dies wäre auf Grund der Einreisesperre nicht mehr möglich. Es könnten beispielsweise keine ausländischen Informatiker, Ingenieure und Techniker mehr eingestellt werden.

Nicht nur unsere KMU's wären mit Schwierigkeiten konfrontiert. Auch Grossprojekte wie die NEAT oder die Bahn 2000 wären betroffen. Die Mehrzahl der Mineure beispielsweise stammt aus Österreich, Portugal und Deutschland. Kündigt ein Mineur, wird der erwähnte Zulassungsstopp auch in diesem Bereich zu den erwähnten Schwierigkeiten führen.

Gleiches gilt auch für den Gesundheits- und Pflegebereich. Der Ausländeranteil bei den Angestellten ist auch da hoch. Im Inselspital Bern zum Beispiel sind von 5'589 Angestellten 1'141 Ausländer, die aus 55 verschiedenen Nationen stammen. Allein im Haus- und Transportdienst stammen 70% der Arbeitskräfte aus dem Ausland.

Die Befürworter behaupten, die Initiative führe zu einem Abbau von Bürokratie. Dies trifft nicht zu. Im Gegenteil: Entgegen der Meinung der Befürworter ist davon auszugehen, dass mit einem beachtlichen Mehraufwand zu rechnen ist. Denn die Arbeitsmarkt- und Flüchtlingspolitik müssten neu und viel intensiver miteinander kombiniert werden.

Zusammenfassend halte ich fest: Die Initiative ist abzulehnen, weil sie

- den Ausländeranteil an der Schweizer Wohnbevölkerung auf eine Prozentfrage reduziert,
- die Entwicklungsmöglichkeiten des Wirtschaftsstandorts Kanton Bern einschränkt,
- die personellen Ressourcen für die Wirtschaft beschränkt,

- auch die Dienstleistungsbetriebe, sowie die Betreuung in Spitälern, Alters- und Pflegeheimen beeinträchtigt.

Als Volkswirtschaftsdirektorin des Kantons Bern kann ich daher den in der Initiative vorgesehenen Beschränkungsmassnahmen nicht zustimmen. Ich lehne sie ab.

18% - Initiative:

Die 8 wichtigsten Gründe für ein NEIN

Die Initiative ist abzulehnen, weil sie:

1. eine willkürliche und zufällige Quote für den Ausländeranteil will

Warum soll der "richtige" Ausländeranteil für die Schweiz ausgerechnet bei 18% liegen? Und wie sollte die regionale Verteilung der 18% aussehen?

2. keine Antwort auf die aktuellen Herausforderungen ist

Illegale Einwanderung, fehlende Integration, Gewalt an Schulen, Gesetzesmissbräuche und kriminelle Straftaten von Kriminaltouristen lassen sich nicht mit dem Zählrahmen bekämpfen.

3. die Ausländer- und Asylpolitik vermischt

Im Asylbereich ist der Schutz vor Verfolgung erklärtes Hauptziel. Im Ausländerbereich hingegen geht es vor allem um Personen, die von unserer Wirtschaft dringend als Arbeitskräfte benötigt werden. Diese unterschiedlichen Ziele werden von der Initiative vermischt, auch weil in den 18% Personen des Asylbereichs mitgezählt werden.

4. unseren Wirtschaftsstandort gefährdet

Das bilaterale Abkommen mit der EU, der Familiennachzug sowie wichtige humanitäre Gründe würden den Handlungsspielraum bei der Zulassung von Arbeitskräften stark einschränken. Der dadurch notwendige praktische Stopp der Bewilligungen für dringend benötigte Spezialisten hätte unabsehbare Auswirkungen für unsere Wirtschaft und unsere eigenen Arbeitsplätze.

5. unsere internationalen Beziehungen belastet

Internationale Abkommen – auch die bilateralen Abkommen mit der EU – müssten allenfalls gekündigt werden, wenn ihretwegen das starre Begrenzungsziel nicht erreicht werden könnte. Dies hätte gravierende politische und wirtschaftliche Auswirkungen.

6. die bisherige humanitäre Praxis in Frage stellt

Die grosszügige vorübergehende Aufnahme von Kriegsflüchtlingen wie etwa aus Bosnien oder aus dem Kosovo wäre kaum mehr möglich.

7. nur schwer umsetzbar ist

Es müsste zuerst aufwändig ermittelt werden, welche Ausländerinnen und Ausländer von der Quote ausgenommen sind. Zudem wären auch Kantone mit einem tiefen Ausländeranteil von den einschneidenden Zulassungsbeschränkungen betroffen.

8. in ihren weiteren Zielen bereits verwirklicht wurde

Die übrigen Ziele der Initiative wurden – soweit überhaupt möglich – mit den Bundesgesetz über die Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht und mit dem Asylgesetz bereits verwirklicht.

Zusätzliche Gründe:

1. Die Schweiz braucht Ausländerinnen und Ausländer

Die Schweiz braucht die Ausländerinnen und Ausländer – morgen so, wie gestern und heute. Ihr Anteil an der Bevölkerung in der Schweiz muss zwar ausgewogen bleiben, aber nicht mit einem fixen Prozentsatz begrenzt. Zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz, unseres Wohlstandes und unserer eigenen Arbeitsplätze benötigen wir einen gewissen Handlungsspielraum.

2. Umfassende Migrationspolitik verunmöglicht

Der Bundesrat verfolgt eine Migrationspolitik, die unsere langfristigen wirtschaftlichen Bedürfnisse - und damit die Erhaltung des Wohlstandes in unserem Land - mit einbezieht. Aber auch für wichtige humanitäre Anliegen offen bleibt. Zudem muss die Integration der dauerhaft in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer tatkräftig gefördert werden. Diese Ziele können mit der von der Initiative vorgeschlagenen starren Begrenzung nicht erreicht werden.

3. Der Entwurf für ein Ausländergesetz enthält massgeschneiderte Lösungen

Es sieht ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten eine klare Beschränkung der Zulassung auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte vor. Diese qualitativ ausgerichtete Zulassungspolitik berücksichtigt auch die langfristigen Integrationsmöglichkeiten.

Die Situation der rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer soll verbessert und bürokratische Hürden abgebaut werden.

Zudem enthält der Gesetzesentwurf neue Massnahmen für eine wirkungsvolle Bekämpfung von Gesetzesverletzungen und Missbräuchen.

4. Integration steht im Vordergrund

Eine fixe Quote von 18% löst kein einziges Problem; wir müssen uns vielmehr für die Integration der bei uns lebenden und arbeitenden Ausländerinnen und Ausländer einsetzen. Dies bedeutet, sie so in unser soziales und gesellschaftliches Leben miteinzubeziehen, dass sie die Grundwerte unserer Gesellschaft und unserer Rechtsordnung - die Grundregeln des Zusammenlebens - kennen lernen und auch anerkennen.



Bundesamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

19. Juli 2000

Factsheet:

Neues Bundesgesetz für Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Das bilaterale Abkommen mit der EU regelt den Personenverkehr für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten umfassend. Das neue Gesetz gilt daher sehr weitgehend nur noch für Drittausländer ausserhalb dieses Gebiets.

Am 5. Juli 2000 hat der Bundesrat die Vernehmlassung zum Gesetzesentwurf eröffnet; sie dauert bis zum 10. November 2000.

Hauptziele des neuen Ausländergesetzes

- Duales Zulassungssystem: Die Zulassung von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten richtet sich nach dem bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Die Zulassung von Menschen aus Drittstaaten wird im Gesetzesentwurf klar auf dringend benötigte qualifizierte Arbeitskräfte eingeschränkt. Diese im Grundsatz bereits seit 1991 verfolgte Politik wird auf Gesetzesstufe festgeschrieben.
- Verbesserung der Rechtsstellung: Die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer soll generell verbessert werden. Beispielsweise sollen rechtliche Hindernisse beim Berufs-, Stellen- oder Kantonswechsel abgebaut werden. Neu können auch Kurzaufenthalter und Studierende ihre Familien nachziehen.
- Missbrauchsbekämpfung: Der Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer macht neue Massnahmen erforderlich, besonders gegen das Schlepperwesen, gegen die Schwarzarbeit, teilweise auch beim Familiennachzug. Der Gesetzesentwurf enthält entsprechende Vorschläge.
- Erhöhte Legitimation der Ausländerpolitik: Der Ausländerbereich wird nun umfassend auf Gesetzesstufe (bisher Bundesratsverordnung) geregelt. Dadurch wird das Parlament bei der Festlegung der Ausländerpolitik vermehrt mit einbezogen.

Verhältnis zur Volksinitiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Der Gesetzesentwurf nimmt die aktuellen Herausforderungen im Migrationsbereich mit gezielten, sachgerechten Massnahmen in Angriff (*faktischer* Gegenvorschlag zur Volksinitiative).

Der Gesetzesentwurf enthält ein restriktives, *qualitativ* orientiertes Zulassungssystem, das bei der Zulassung von Erwerbstätigen die längerfristige Integration sicherstellt. Dies entspricht unseren Bedürfnissen wesentlich besser als der *quantitative* Ansatz der Initiative, die eine starre Quote für die ausländische Wohnbevölkerung vorschreiben will. Damit schadet sie dem Wirtschaftsstandort Schweiz, gefährdet die Fortführung unserer humanitären Tradition und stellt wichtige internationale Abkommen in Frage.

Das ideale Verhältnis zwischen der ausländischen und der einheimischen Bevölkerung lässt sich nicht mit dem Zählrahmen bestimmen. Massgebend sind nicht Prozentzahlen, sondern eine gute Integration. Hier wird der Bund ab dem Jahr 2001 mit der neuen Integrationsverordnung Gemeinden und Kantone unterstützen.



Bundesamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

19. Juli 2000

Factsheet:

Abkommen über den Personenfreizügigkeit mit der EU

Ausgangslage

Am 21. Mai 2000 hat das Schweizer Stimmvolk die sieben bilateralen Abkommen mit der EU klar angenommen. Das Abkommen über die Personenfreizügigkeit muss als einziges noch von allen 15 EG-Mitgliedstaaten ratifiziert werden, da hier eine gemischte Zuständigkeit der Union und der Mitgliedstaaten besteht. Es wird deshalb frühestens am 1. Januar 2001 in Kraft treten; wahrscheinlicher ist jedoch der 1. Juli 2001.

Stimmt die Schweiz der Initiative und damit einer prozentualen Begrenzung der ausländischen Bevölkerung zu, wäre bereits die Ratifikation des Abkommens in den EU-Mitgliedstaaten gefährdet.

Inhalt des Abkommens

Mit dem Abkommen wird der freie Personenverkehr zwischen der Schweiz und der EU durch eine schrittweise und gegenseitige Öffnung des Arbeitsmarkts eingeführt. Nach sieben Jahren kann sich die Schweiz entscheiden, ob sie das Abkommen verlängern will. Dieser Entscheid unterliegt dem fakultativen Referendum.

Das Abkommen erstreckt sich auf Arbeitnehmer, Selbständige und Personen ohne Erwerbstätigkeit, die über ausreichende finanzielle Mittel verfügen. Schweizer und Schweizerinnen profitieren bereits zwei Jahre nach Inkrafttreten des Abkommens von der Personenfreizügigkeit in der EU.

Für EU-Bürger und Bürgerinnen erfolgt der Übergang zum freien Personenverkehr in mehreren Etappen, die sich über 12 Jahre erstrecken. Ergänzt wird das Freizügigkeitsrecht durch die gegenseitige Anerkennung von Berufsdiplomen und die Koordination der Sozialversicherungen. Um einem Missbrauch der Personenfreizügigkeit vorzubeugen haben Bundesrat und Parlament begleitende Massnahmen zum Schutz der schweizerischen Arbeitnehmer vor Lohndumping vorgesehen.

Verhältnis zur Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Sämtliche Abkommen müssten neu beurteilt und allenfalls gekündigt werden, wenn ihretwegen das starre Begrenzungsziel der Initiative nicht erreicht werden kann.

Dies gilt insbesondere für das Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU. Sein gutes Funktionieren wird in Frage gestellt, wenn die Zuwanderung aus der EU beschränkt werden müsste. Kündigung und Wegfall des Personenverkehrsabkommens und aller übrigen sechs bilateralen Abkommen, die rechtlich miteinander verknüpft sind, wären unumgänglich. Dies hätte gravierende politische und wirtschaftliche Auswirkungen auf die Schweiz.

Bei einer Beschränkung der Zulassung muss zudem mit Gegenmassnahmen der anderen Staaten gerechnet werden. Die eingeleitete Öffnung der Schweiz gegenüber der EU wird durch die Initiative gefährdet.



Bundesamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

19. Juli 2000

Factsheet:

Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen

Geltende Regelung

Seit dem 1. November 1998 können *Saisonbewilligungen* nur noch an Angehörige von EU- und EFTA – Staaten erteilt werden. Besonderheiten: jährliche Höchstzahlen, nur für Tätigkeiten in Saisonbetrieben (v.a. Bau- und Gastgewerbe, Landwirtschaft) maximal 9 Monate pro Jahr, kein Stellenwechsel, kein Familiennachzug. Umwandlung in Jahresbewilligung, wenn 36 Monate Aufenthalt innerhalb der letzten 4 Jahre.

Kurzaufenthaltsbewilligungen können auch an Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten erteilt werden, wenn es sich um qualifizierte Arbeitskräfte (Spezialisten) handelt und besondere Gründe eine Ausnahme rechtfertigen. Besonderheiten: Höchstzahlen für Aufenthalte ab 4 Monate, Gültigkeitsdauer bis max. 18 Monate, kein Stellenwechsel, kein Familiennachzug.

Bilaterales Abkommen über die Personenfreizügigkeit mit der EU

Die bisherigen Regelungen für Saison- und Kurzaufenthaltsbewilligungen werden für Angehörige der EU-Mitgliedstaaten abgelöst. Für alle Aufenthalte *bis zu einem Jahr* gelten folgende Grundsätze: Gültigkeitsdauer Kurzaufenthaltsbewilligung gemäss Arbeitsvertrag, Anspruch auf Berufs- und Stellenwechsel sowie Familiennachzug, zwischen zwei Bewilligungen muss das Land nicht verlassen werden. Für die Zulassung gelten folgende Übergangsfristen: Vorrang der Inländer und Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen während zwei Jahren, Beibehaltung der Höchstzahlen und Umwandlungsmöglichkeit in Aufenthaltsbewilligung während fünf Jahren.

Neues Ausländergesetz

Der Gesetzesentwurf wird weitgehend nur noch für Personen ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten gelten. Die bisherige Saisonbewilligung wird nicht übernommen. Kurzaufenthaltsbewilligungen können nur an Führungskräfte, Spezialisten und andere qualifizierte Arbeitskräfte erteilt werden. Besonderheiten: Gültigkeitsdauer gemäss Arbeitsvertrag, max. 1 Jahr, Verlängerung bis max. 2 Jahre, danach

Unterbruch. Stellenwechsel nur ausnahmsweise. Familiennachzug möglich (ohne Anspruch).

Die notwendigen beruflich wenig qualifizierten Arbeitskräfte (auch für Saisonbranchen) sollen im EU- und EFTA-Raum rekrutiert werden. Die während der letzten rund 20 Jahren teilweise betriebene wirtschaftliche Strukturhaltung mit Hilfe von wenig qualifizierten und billigen Arbeitskräften aus entfernten Ländern darf sich nicht wiederholen. Es waren insbesondere auch diese ursprünglich als Saisoniers tätigen Personen, die in den Neunziger-Jahren arbeitslos wurden. Sollte sich in der Zukunft indessen eine Änderung dieser Politik aufdrängen, ist dies nur durch eine Anpassung des Ausländergesetzes möglich.

Verhältnis zur Initiative "für eine Regelung der Zuwanderung"

Die 18%-Initiative sieht eine starre Prozentvorgabe für die ausländische Wohnbevölkerung vor. Gemäss dem Wortlaut der Initiative werden "kurzfristige Aufenthalter mit oder ohne Erwerbstätigkeit mitgezählt, sofern ihr Aufenthalt mehr als acht Monate dauert, erneuert wird und der Familiennachzug bewilligt ist". Der genaue Inhalt dieser Bestimmung ist etwas unklar. Die Initianten beabsichtigen jedenfalls, Kurzaufenthalter (und bisherige Saisoniers) von der Beschränkung grundsätzlich auszunehmen.

Bei einer Annahme der Initiative ist daher zu erwarten, dass ein grosser Druck auf die Erteilung solcher kurzfristigen Bewilligungen entstehen wird. Damit unterstützt die Initiative die Aufrechterhaltung eines Zulassungssystems, mit dem in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen gemacht wurden.

Die mit dem bilateralen Abkommen und dem neuen Ausländergesetz vorgesehenen differenzierten Lösungen (siehe oben) entsprechen den Interessen unseres Landes auch hier wesentlich besser.



Bundesamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

19. Juli 2000

Factsheet:

Sozialversicherungen:

Leistungen und Bezüge der Ausländerinnen und Ausländer

AHV/IV:

Die ausländischen Versicherten leisten einen wichtigen Beitrag an die Finanzierung der AHV/IV. Ohne sie würden sich die finanziellen Folgen der demografischen Entwicklung wesentlich dramatischer darstellen.

Die Schweiz hat mit 30 Staaten (einschliesslich aller EU-Staaten) Abkommen abgeschlossen, welche den Angehörigen der Vertragsstaaten eine weitgehende Gleichberechtigung (so insbesondere die Rentenzahlung in die Heimatländer) garantieren. Rund 90 Prozent der in der Schweiz lebenden bzw. der hier versicherten oder versichert gewesenen Ausländerinnen und Ausländer werden durch ein Sozialversicherungsabkommen erfasst.

Ausländische Versicherte sind heute Nettozahler an die AHV/IV. Die Zahl der Renten, welche an Ausländerinnen und Ausländer bezahlt werden, nimmt in den nächsten Jahren stark zu. Die Ausländerinnen und Ausländer, welche in den 60er Jahren in der Schweiz gearbeitet haben, werden in den kommenden Jahren rentenberechtigt. Die Renten der Ausländerinnen und Ausländer sind aber relativ klein, da sie häufig nur während einer relativ kurzen Zeit in der Schweiz gearbeitet haben (die Höhe der Rente hängt von der Beitragsdauer ab). Die zunehmende Alterung klammert aber auch die ausländischen Versicherten natürlich nicht aus. Wie bei den Schweizerinnen und Schweizern werden in den nächsten Jahren die Leistungen an ausländische Versicherte höher sein als ihre Beitragszahlungen.

Übrige Sozialversicherungen:

Zuverlässige Zahlen über die Inanspruchnahme von Leistungen und die Bezahlung von Beiträgen durch Ausländerinnen und Ausländer gibt es nur in der AHV/IV. Aufgrund der dezentralen Struktur bestehen bei den übrigen Sozialversicherungen erhebliche Lücken beim statistischen Grundlagenmaterial.

Es ergeben sich folgende Anhaltspunkte:

- Die Arbeitslosenquote von Ausländerinnen und Ausländern ist höher als jene der Schweizerinnen und Schweizer (Arbeitslosenquote Schweizer/innen: 1,4%; Arbeitslosenquote Ausländer/innen: 4,4%; seco, Arbeitsmarktstatistik April 2000).

- Die Zahl der verunfallten oder invalidisierten Ausländerinnen und Ausländer ist überproportional hoch.
- Ausländerinnen und Ausländer sind stärker von Armut betroffen als Schweizerinnen und Schweizer (Armutsquote Schweizer/innen: 5.0%; Armutsquote Ausländer/innen: 7,8%; Statistisches Jahrbuch 2000, S. 341).

Eine wesentliche Erklärung dafür ergibt sich aus der teilweise tieferen beruflichen Qualifikation der Ausländerinnen und Ausländer. Sie besetzen daher häufiger als Schweizerinnen und Schweizer Stellen, bei denen das Risiko der Arbeitslosigkeit, eines Unfalls oder einer Erkrankung hoch ist.



Bundesaamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

31. Juli 2000

Factsheet:

Ausländische Schulkinder

Etwa jedes vierte Schulkind in unserem Land ist ausländischer Herkunft. In städtischen Agglomerationen liegt dieser Anteil höher. Hier übersteigt er gelegentlich die 50% - Grenze. Schweizer Eltern - aber auch ausländische Eltern - machen sich deswegen Sorgen um die schulischen Erfolgschancen ihrer Kinder. Diese Besorgnis ist ernst zu nehmen.

Eine *andere Staatsangehörigkeit bedeutet nicht notwendigerweise eine schlechtere Kenntnis der Unterrichtssprache*. Dazu gibt es indessen kaum statistische Angaben. Viele dieser Jugendlichen wurden in der Schweiz geboren oder haben einen grossen Teil ihres Lebens in der Schweiz verbracht. Eine Erhebung im Kanton Waadt zeigt, dass etwas mehr als die Hälfte (57%) der ausländischen Schulabgänger und Schulabgängerinnen die ganze Schulzeit in französischer Sprache absolviert hat.

Untersuchungen haben ergeben, dass ausländische Schulkinder den Schulerfolg der schweizerischen Schulkinder nicht erheblich beeinträchtigen. *Ausländische Schulkinder scheitern jedoch überdurchschnittlich oft* (u.a. höhere Repetitionsquoten, höherer Anteil in Sonderschulen, geringer Anteil in weiterführenden Schulen).

Im Kanton Zürich wurde im Auftrag der Bildungsdirektion eine grössere Studie bezüglich der Schulleistungen durchgeführt (Fächer Deutsch und Mathematik sowie Aspekte der Schul- und Unterrichtsqualität). Die Ergebnisse zeigen, dass *Fremdsprachigkeit einen kleineren Einfluss auf die Schulleistung hat als das Geschlecht oder die soziale Herkunft*. Die Schulleistungen einer Klasse verschlechtern sich allerdings dann deutlich, wenn mehr als die Hälfte der Kinder nicht in Deutsch denkt und eine andere Sprache besser beherrscht. Dies dürfte allerdings auch damit zusammenhängen, dass fremdsprachige Kinder oft aus sozial unterprivilegierten Verhältnissen stammen. Fremdsprachige Kinder holen die Rückstände in Deutsch weitgehend und in Mathematik vollständig auf, wenn sie rund drei Jahre in der Schweiz zur Schule gehen¹.

¹ "Der Bund" vom 20.3.00; S. 13. Siehe auch U. Moser / H. Rhy: Evaluation der 6. Klassen im Kanton Zürich, Zürich 1999; drs. Lernerfolg in der Primarschule, Aarau 1999.

Massnahmen

Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hat 1991 zur Schulung fremdsprachiger Kinder unter anderem folgende Empfehlungen beschlossen, die heute noch gültig sind und an vielen Orten umgesetzt werden:

- Vorschulalter: Förderung der Integration, der Umgangssprache und der heimatlichen Sprache; zweijähriger Kindergartenbesuch.
- Die Einweisung in die der Vorbildung und dem Alter entsprechenden Schultypen und Klassen der öffentlichen Schule, unterstützt durch Förder- und Sprachkurse, ist anzustreben (keine generelle Trennung von den übrigen Schulkindern).
- Erfolgt die Einreise erst später, ist der Übertritt in die berufliche Ausbildung oder in weiterführende Schulen durch besondere Ausbildungsangebote zu erleichtern.
- Das Mehrwissen in heimatlicher Sprache und Kultur ist bei schulischen Bewertungen zu berücksichtigen. Eine Einteilung in Hilfs- und Sonderklassen nur wegen mangelnder Sprachkenntnisse ist zu vermeiden.
- Die Lehrkräfte sind durch Aus- und Weiterbildungen auf den Unterricht in multikulturellen Klassen vorzubereiten.
- Bei der Erarbeitung der Lehrmittel und Lehrpläne sind die Anliegen der interkulturellen Erziehung zu berücksichtigen.

Verhältnis zur 18% - Initiative

Die tatsächlich bestehenden Probleme an den Schulen werden mit der von der Initiative vorgesehenen starren Quote nicht gelöst.

Ein Verbot des Familiennachzugs ist wäre kaum durchführbar: Ein entsprechender Anspruch besteht aus bilateralen Abkommen mit der EU über die Freizügigkeit sowie teilweise aus Art. 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK). Eine Kündigung dieser Abkommen hätte unabsehbare negative wirtschaftliche und politische Konsequenzen.

Zudem entspricht der Wunsch nach dem Zusammenleben der Familie einem fundamentalen menschlichen Anliegen. Ein ungestörtes Familienleben unterstützt nicht zuletzt auch die Integration in der Schweiz.

Die Einführung etwa einer Wartefrist für den Familiennachzug würde die Gesuche lediglich hinauszögern und die Integrationsprobleme der Kinder nach einer späteren Einreise noch vergrössern. Der Entwurf des Bundesrates für ein neues Ausländergesetz sieht demgegenüber vor, dass der Nachzug der Kinder innerhalb von fünf Jahren erfolgen muss. Damit soll erreicht werden, dass die Integration möglichst früh einsetzt und die Einreise in die Schweiz nicht erst kurz vor der Volljährigkeit erfolgt.

Im übrigen ist nicht zu erwarten, dass die dringend benötigten beruflich qualifizierten Ausländerinnen und Ausländer ohne ihre Familie in die Schweiz kommen möchten. Auf sie beschränkt sich zukünftig die Zulassung von Arbeitskräften ausserhalb der EU- und EFTA-Staaten.



Bundesamt für Ausländerfragen
Office fédéral des étrangers
Ufficio federale degli stranieri

18%-Initiative

Argumentarium

07.07.2000

Ziele der Initiative Initiative löst bestehende Probleme nicht, schafft aber neue	
Hauptziel [= Inhalt Initiative]	<ul style="list-style-type: none"> • Das Hauptziel der Volksinitiative ist die Beschränkung des Ausländer-anteils an der Wohnbevölkerung auf 18 Prozent. • Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Kriegsflüchtlinge, die sich seit mehr als einem Jahr in der Schweiz aufhalten, werden neu mitgezählt. • Hingegen sollen qualifizierte Wissenschaftler, Führungskräfte, Künstler, Schüler und Studenten nicht mehr zur ständigen ausländischen Wohnbevölkerung gerechnet werden.
Nebenziele der Initiative	<ul style="list-style-type: none"> • Die Initiative will als Nebenziele die Ausschaffungshaft für Weggewiesene ermöglichen und den Personen ohne Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung den finanziellen Anreiz für den Verbleib in der Schweiz nehmen. • Darüber hinaus will sie verhindern, dass ausländische Inhaftierte finanziell besser gestellt werden als im Herkunftsland.
Beurteilung Beschränkungsziel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Begrenzung des Ausländerbestandes bei 18%, ist zufällig und willkürlich: Die Höchstzahl entspricht in etwa dem Ausländeranteil in dem Zeitpunkt, als die Volksinitiative formuliert wurde. • Auf den ersten Blick erscheinen die Forderungen der Initiative recht moderat (Senkung Ausländeranteil von heute rund 19,3% auf 18%). • Die Initiative löst bestehende Probleme nicht, erzeugt aber neue.
Beurteilung Nebenziele	<ul style="list-style-type: none"> • Die Initianten räumen heute ein, dass die Nebenziele der Initiative weitestgehend erfüllt sind. (Beispiel Ausschaffungshaft für Weggewiesene: durch Bundesgesetz über Zwangsmassnahmen erfüllt) • Eine tiefere Entlohnung von inhaftierten Ausländern ist diskriminierend und verstösst gegen das verfassungsmässige Gebot rechtsgleicher Behandlung

Ausgangslage	
<p>Bislang alle Überfremdungsinitiativen vom Volk abgelehnt</p> <p><u>Facts:</u> insgesamt 10 Anläufe, davon: zustandegekommen: 6 nicht zustandegekommen: 3 zurückgezogen: 1 abgelehnt: 5</p>	<ul style="list-style-type: none"> • In den letzten Jahrzehnten hat das Volk nicht weniger als fünf Initiativen abgelehnt, welche in der Bundesverfassung die Zahl der in der Schweiz lebenden Ausländerinnen und Ausländer begrenzen wollten. • Die Ergebnisse der Abstimmungen haben wiederholt bestätigt, das die Ausländerfrage nicht mit starren zahlenmässigen Beschränkungen gelöst werden kann: Das Volk will anstelle starrer Quoten andere Lösungswege
<p>negative Konsequenzen der Initiative? [Überblick]</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schadet dem Wirtschaftsstandort Schweiz. Die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes können nicht mehr berücksichtigt werden • Stellt wichtige internationale Abkommen in Frage (Bilaterale EU, EMRK, WTO usw., vgl. Fact-sheet) • Gefährdet Fortführung humanitärer Tradition Schweiz durch eine Vermischung von Ausländer- und Asylpolitik • Schadet dem Image der Schweiz • Kann Gegenmassnahmen anderer Staaten auslösen
<p>Vergleich zu den umliegenden europäischen Staaten – Schweiz ist einsame Spitze mit Ausländerbestand über 19%</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Der Ausländerbestand ist im europäischen Vergleich hoch, die Schweiz hat aber auch deshalb einen der höchsten Lebensstandards auf der Welt • Die Schweiz muss mit anderen Kleinstaaten verglichen werden mit wesentlich höheren Ausländeranteilen (Luxemburg: 34,1%; Liechtenstein; allerdings mit anderer Ausländer-Zusammensetzung) • Die Schweiz hat ein kompliziertes Einbürgerungsverfahren (Bund, Kanton, Gemeinde), lange Fristen und eine im europäischen Vergleich kleine Einbürgerungsquote (vgl. Informationsblatt Einbürgerungsvoraussetzungen) • Reduktion Ausländeranteil bedeutet auch Gefährdung unseres Wohlstands

Wirtschaftsstandort Schweiz gefährdet	
Wirtschaftliche Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative?	<ul style="list-style-type: none"> • Rund 25% der Erwerbstätigen- jeder 4. Arbeitsplatz - in der Schweiz sind Ausländer. Sie alle tragen einen beachtlichen Teil zum allgemeinen Steueraufkommen bei und leisten einen wesentlichen Beitrag zum Wohlstand unseres Landes. • Restriktive Einwanderungsquote gefährdet Arbeitsplätze, führt zu Entlassungen • Wettbewerb Wirtschaftsstandorte: Verlagerung Produktion ins Ausland je nach Standortvorteil (globalisierter Markt!) und bildet ein Hindernis beim Aufbau neuer Firmenstandorte • Der gegenwärtige konjunkturelle Aufschwung kann durch den sich verschärfenden Mangel an (qualifizierten) Arbeitskräften abgewürgt werden • Ausländer sind auch Konsumenten
Bauwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Verzögerungen im Hoch- und Tiefbau (Strassen- und Schienenbau)
Dienstleistungssektor Beispiel Informatikermangel	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsnachteile am Beispiel Informatikermangel: Ruf nach ausländischen Informatikern (Projektleitern, Spezialisten.) Die Initiative nimmt nur qualifizierte Wissenschaftler und Führungskräfte von der Begrenzung aus
Tourismuskantone betroffen	<ul style="list-style-type: none"> • Wettbewerbsnachteile für Hotellerie und Gastgewerbe: Sie sind in zunehmendem Mass auf qualifizierte, ausländische Arbeitskräfte angewiesen
Rekrutierung ausländischer Arbeitskräfte generell erschwert	<ul style="list-style-type: none"> • Bewilligungsstopp über Jahre hinweg, falls Auswanderung kleiner als Geburtenrate Ausländer • Gefahr von Betriebsschliessungen • latente Zunahme der Schwarzarbeit mit allen negativen Konsequenzen (Lohndruck, Steuerausfall)

Vermischung von Asyl- mit Ausländerbereich	
Die klare Unterscheidung zwischen Asylbereich und Ausländerbereich: notwendige Voraussetzung für eine glaubwürdige Migrationspolitik. [Graphik: Kuchendiagramm zu drei Bereichen: Schweizer, Ausländer und Asyl]	<ul style="list-style-type: none"> entgegen der bisherigen Praxis bezieht die Initiative Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Kriegsflüchtlinge bei der Berechnung des Ausländerbestandes ein. Damit werden die Bereiche der Asyl- und Ausländerpolitik vermischt anstelle gezielter Rekrutierung von hochqualifizierten Arbeitskräften, müssten sich Betriebe auf Anstellung von Personen aus dem Asylbereich beschränken
Mehrheit Ausländer - als Arbeitskräfte – akzeptiert	<ul style="list-style-type: none"> Der Asylbereich – mit rund 150'000 Personen – ist ein aktuelles Dauerthema in der Öffentlichkeit, die integrierte, arbeitende ausländische Bevölkerungsgruppe verursacht praktisch keine Probleme
Schutz vor Verfolgung versus Rekrutierung	<ul style="list-style-type: none"> Im Asylbereich bleibt der Schutz vor Verfolgung erklärtes Hauptziel im Ausländerbereich hingegen steht die Rekrutierung von Arbeitskräften im Zentrum
Rückkehr im Asylbereich	<ul style="list-style-type: none"> Bei Asylsuchenden, vorläufig Aufgenommenen und Kriegsvertriebenen steht die Förderung der Rückkehr in ihre Heimat im Vordergrund.
Integration im Ausländerbereich	<ul style="list-style-type: none"> Bei den dauerhaft zugelassenen Ausländerinnen und Ausländern ist die Integration in unsere Gesellschaft das zentrale Anliegen.
Völkerrechtliche Schranken im Asylbereich	<ul style="list-style-type: none"> Im Asylbereich ist der Zustrom von Asylsuchenden nur sehr beschränkt steuerbar, weil wir völkerrechtlich verpflichtet sind, in der Schweiz gestellte Asylgesuche zu prüfen.
Rekrutierung für Schweizer Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Im Ausländerbereich werden die wirtschaftlichen Bedürfnisse unseres Landes auch in Zukunft die Zuwanderung in die Schweiz prägen. Eine Vermischung der Bedürfnisse der Wirtschaft mit der Asylpolitik wäre fatal
Kleiner Bestand im Asylbereich	<ul style="list-style-type: none"> Die Einwanderung über den Asylbereich ist im Vergleich zum Ausländerbereich gering und damit für die Erreichung des Hauptzieles der Volksinitiative, die Reduktion des Ausländeranteils auf 18%, zahlenmässig nicht entscheidend (vgl. Fact-sheet: aktuelle Zahlen BFF)

**Ausländerpolitik fehlgeschlagen?
18%-Initiative bringt neue Probleme und keine Lösungen**

<p>18% Ausländer sind genug! Bundesrat und Parlament haben es seit Jahren verpasst, den Ausländerbestand zu stabilisieren, bzw. reduzieren.</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Seit 1991 Rekrutierungsbeschränkung der Erwerbstätigen auf Personen aus dem EU-/EFTA-Raum • Im Zeitraum von Ende 1994 bis heute hat der Ausländerbestand nur um 0,7% auf 19,3% zugenommen
<p>Warum ist der Ausländeranteil aus den Staaten des ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren dennoch gestiegen?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Übergangsregelung seit 1991: vor Ablauf der Übergangsfrist Ende 1996 war unter gewissen Voraussetzungen eine ausserordentliche Erteilung von Jahres-aufenthaltsbewilligungen an langjährige Saisoniers und Kurzaufenthalter möglich. Heute besteht diese Möglichkeit nicht mehr. • Einreise im Rahmen des Familiennachzugs • Es wurden aber keine Saisoniers aus nicht EU-/EFTA Staaten mehr rekrutiert
<p>"Ausgewogenes Verhältnis zwischen Ausländern und Schweizern"?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • nicht das Zahlenverhältnis allein ist entscheidend, sondern die Zusammensetzung, die Integration wie auch regionale Sensibilitäten
<p>Einwanderung steuerbar?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Völkerrechtliche Ansprüche, Beispiel Familiennachzug nach Art. 8 EMRK • Geburtenrate der Ausländerinnen ist aus ethischen Gründen nicht beeinflussbar
<p>Auswanderung steuerbar?</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschaffung verfolgter Ausländer in Herkunftsstaat widerspricht dem Grundsatz des Rückschiebeverbots (Zwingendes, unkündbares Völkerrecht) • Erzwungene Ausreisen können im Widerspruch zur EMRK stehen
<p>Missbräuche im Asyl- und Ausländerbereich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • mit Quoten sind Missbräuche nicht zu verhindern • Die Probleme sind erkannt, verschiedene Massnahmen bereits getroffen (Bundesgesetz Zwangsmassnahmen, neues Asylgesetz) und weitere Lösungen vorgesehen (Entwurf neues Ausländergesetz) • die Missbrauchsbeämpfung ist eine Daueraufgabe

Forsetzung nächste Seite

<p>Zu viele kriminelle Ausländer</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländerkriminalität wird als Problem ernst genommen, die Initiative bringt dazu aber <u>keine</u> Lösung • Probleme macht nicht die arbeitende ausländische Bevölkerung, sondern Kriminaltouristen und kriminelle Asylbewerber • Was wird auf Stufe Bund getan? • <u>Arbeitsgruppe Ausländerkriminalität</u> (Analyse der aktuellen Bedrohung von Sicherheit und Ordnung; Prüfen rechtliche und tatsächliche Instrumente; beurteilen Zuständigkeitsordnung; Vorschläge konkrete Massnahmen) • <u>USIS [Ueberprüfung des Systems der inneren Sicherheit der Schweiz]</u> Prüfen Zuständigkeits- und Lastenverteilung Bund – Kantone, der Zusammenarbeitsformen, namentlich mit dem Ausland; Massnahmen, Entwicklung Sicherheits- und Kontrollkonzept • <u>Neues Ausländergesetz</u> (s. unten) höhere Strafdrohungen, Strafbarkeit Scheinehe, Kampf gegen Schlepperwesen u.a.m.
<ul style="list-style-type: none"> • Tötungsdelikt in Dulliken: Tat eines Eingebürgerten aus dem ehemaligen Jugoslawien – „wir wollen keine „Papier-Schweizer“ • Lehrermord in St. Gallen 	<ul style="list-style-type: none"> • Im schweizerischen Einbürgerungsverfahren wird in jedem Fall sorgfältig untersucht, ob sich der Gesuchsteller in die schweizerischen Verhältnisse integriert hat, • ob er die schweizerische Rechtsordnung beachtet und ob er keine Gefahr für die innere oder äussere Sicherheit darstellt. • Dabei kann auch eine noch so effiziente Gesuchsprüfung nicht garantieren, dass ein eingebürgerter Ausländer später doch straffällig wird. • Der Bundesrat hat verschiedene Sicherheitsmassnahmen ergriffen, insbesondere im Bereich des Waffenhandels und -besitzes durch Ausländer • Der Erwerb von Schusswaffen in der Schweiz ist sehr restriktiv geregelt. (Erwerb und Tragen von Schusswaffen durch Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien, aus der Türkei und aus Sri Lanka sind verboten)

Neues Ausländergesetz (AuG) Qualifikationen vor Quantität	
Neues Ausländergesetz als Alternative (faktischer Gegenvorschlag)	<ul style="list-style-type: none"> • statt starrer Quoten, flexible Regelung • klare Umschreibung der Zulassungsvoraussetzungen • erwerbstätige Drittstaaten müssen für die Zulassung <u>besonders hohe</u> und genau umschriebene Qualifikationskriterien erfüllen (Fachleute oder Führungskräfte) • <u>ausgewogen</u>: einerseits rechtliche Verbesserungen, andererseits verstärkte Missbrauchsbekämpfung
Übersicht Inhalt AuG	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Duales Zulassungssystem</u>: Die Zulassung von Angehörigen der EU-Mitgliedstaaten richtet sich nach dem bilateralen Abkommen über die Personenfreizügigkeit. Die Zulassung von Menschen aus Drittstaaten wird im Gesetzesentwurf klar auf dringend benötigte und qualifizierte Arbeitskräfte beschränkt • <u>Verbesserung der Rechtsstellung</u>: Die Situation der rechtmässig und dauerhaft anwesenden Ausländerinnen und Ausländer soll generell verbessert werden. Beispielsweise sollen rechtliche Hindernisse beim Berufs-, Stellen- oder Kantonswechsel abgebaut werden. • <u>Missbrauchsbekämpfung</u>: Der Missbrauch des geltenden Rechts durch eine kleine Minderheit der Ausländerinnen und Ausländer macht neue Massnahmen erforderlich, besonders gegen das Schlepperwesen, gegen die Schwarzarbeit, teilweise auch beim Familiennachzug. Der Gesetzesentwurf enthält neue entsprechende Vorschläge. • <u>Erhöhte Legitimation der Ausländerpolitik</u>: Der Ausländerbereich wird nun umfassend auf Gesetzesstufe (bisher Bundesratsverordnung) geregelt. Dadurch wird das Parlament bei der Festlegung der Ausländerpolitik vermehrt mit einbezogen.
Fazit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bund tritt für eine konsequente Ausländerpolitik ein. Im Gegensatz zur starren Quoten bietet das neue Gesetz differenzierte Lösungen an.

Asylpolitik verfehlt?	
Asylpolitik zu weich	<ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Rückführungen mit Blick auf Personen aus dem Kosovo
Illegale Asilmigranten sofort an die Grenze stellen	<ul style="list-style-type: none"> • widerspricht Grundsatz non-refoulement
Weshalb werden heute Asylgesuche von Personen aus dem Kosovo behandelt	<ul style="list-style-type: none"> • Das BFF ist völkerrechtlich verpflichtet, in der Schweiz gestellte Asylgesuche zu prüfen. •
Massnahmen im Asylbereich	<ul style="list-style-type: none"> • Arbeitsgruppe Wegweisungsvollzug erstellt Massnahmenkatalog: Aufbau Abteilung Vollzugsunterstützung im BFF, zentrale Stelle für Papierbeschaffung und Professionalisierung der kantonalen Vollzugsorgane • Rückübernahmeabkommen mit sämtlichen Nachbarstaaten und verschiedenen weiteren Herkunftsstaaten (Bsp. BRJ) • Im Schlussbericht Arbeitsgruppe Finanzierung Asylwesen werden folgende Massnahmen vorgeschlagen: schnelleres Asylverfahren, Einführung Anreizmodell (Belohnung der Kooperation), Erhöhung Effizienz Zusammenarbeit Bund und Kantone • Neues Asylgesetz mit Schutzbedürftigenregelung und neuen Missbrauchstatbeständen (Papierlosenartikel)

Beziehungen der Schweiz zum Ausland schwer belastet	
Mögliche aussenpolitische Konsequenzen bei einer Annahme der Initiative?	<ul style="list-style-type: none"> • Gegenmassnahmen anderer Länder • Retorsion gegen Schweizer im Ausland • Imageschaden für die Schweiz • Isolierung der Schweiz
Gefährdung der Ratifikation der Bilateralen Verträge mit der EU?	<ul style="list-style-type: none"> • kann den Ratifizierungsprozess negativ beeinflussen • Widerspruch zwischen dem Ziel der Personenfreizügigkeit der Schweiz und der EU (Bilaterales Abkommen bringt Öffnung) und den Zielen der 18%-Initiative (stellt starre Quote auf)

Humanitäre Tradition der Schweiz	
Humanitäre Asylpolitik weiterführen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Bundesrat will die humanitären Verpflichtungen der Schweiz einhalten
Feste Quote 18% stellt humanitäres Engagement in Frage	<ul style="list-style-type: none"> • Humanitäre Aktionen wie Bosnien und Kosovo wären kaum mehr möglich •

Umsetzungsschwierigkeiten	
Initiative würde zufällige Kategorien von Erwerbstätigen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Behandlung etwa von Wissenschaftlern und übrigen ausländischen Arbeitskräften führt zu schwierigen, ja sogar willkürlichen Abgrenzungen. • Bürokratischer Aufwand für die Erfassung neuer Berufskategorien • Jugendliche bspw. hätten im Verlauf ihrer Ausbildung einen mehrmals wechselnden Ausländerstatus
Wie wird die 18%-Quote auf einzelne Kantone angewendet?	<ul style="list-style-type: none"> • Von den notwendigen Zulassungsbeschränkungen wären auch Kantone stark betroffen, die einen Ausländeranteil deutlich unter 18% aufweisen. • Das Begrenzungsziel der Initiative bezieht sich auf die gesamte Schweiz und berücksichtigt regionale Unterschiede und Bedürfnisse nicht (siehe beispielsweise Kanton Uri: Ausländeranteil bei 8,3%, in Genf hingegen bei 34,7%).

Sozialwerke	
Ausländer „plündern Sozialwerke“	<ul style="list-style-type: none"> • Ausländer tragen massgebend zur Finanzierung unserer Sozialversicherungen bei • Missbräuche beim Bezug von Sozialversicherungsleistungen gilt es zu bekämpfen, von Schweizern wie von Ausländern • Ausländerinnen und Ausländer sind heute Nettozahler der AHV und nach heutigen Berechnungen noch für lange Jahre. Ohne diese Beiträge wäre die Finanzierung der AHV heute um einiges schwieriger: 3,3 Milliarden an Leistungen stehen 4,6 Milliarden an Beiträgen gegenüber. • Ein Gesamtbilanz der Sozialversicherungen ist nicht möglich (SUVA, Krankenkassen <u>nicht</u> aufgeschlüsselt nach Schweizern und Ausländern)

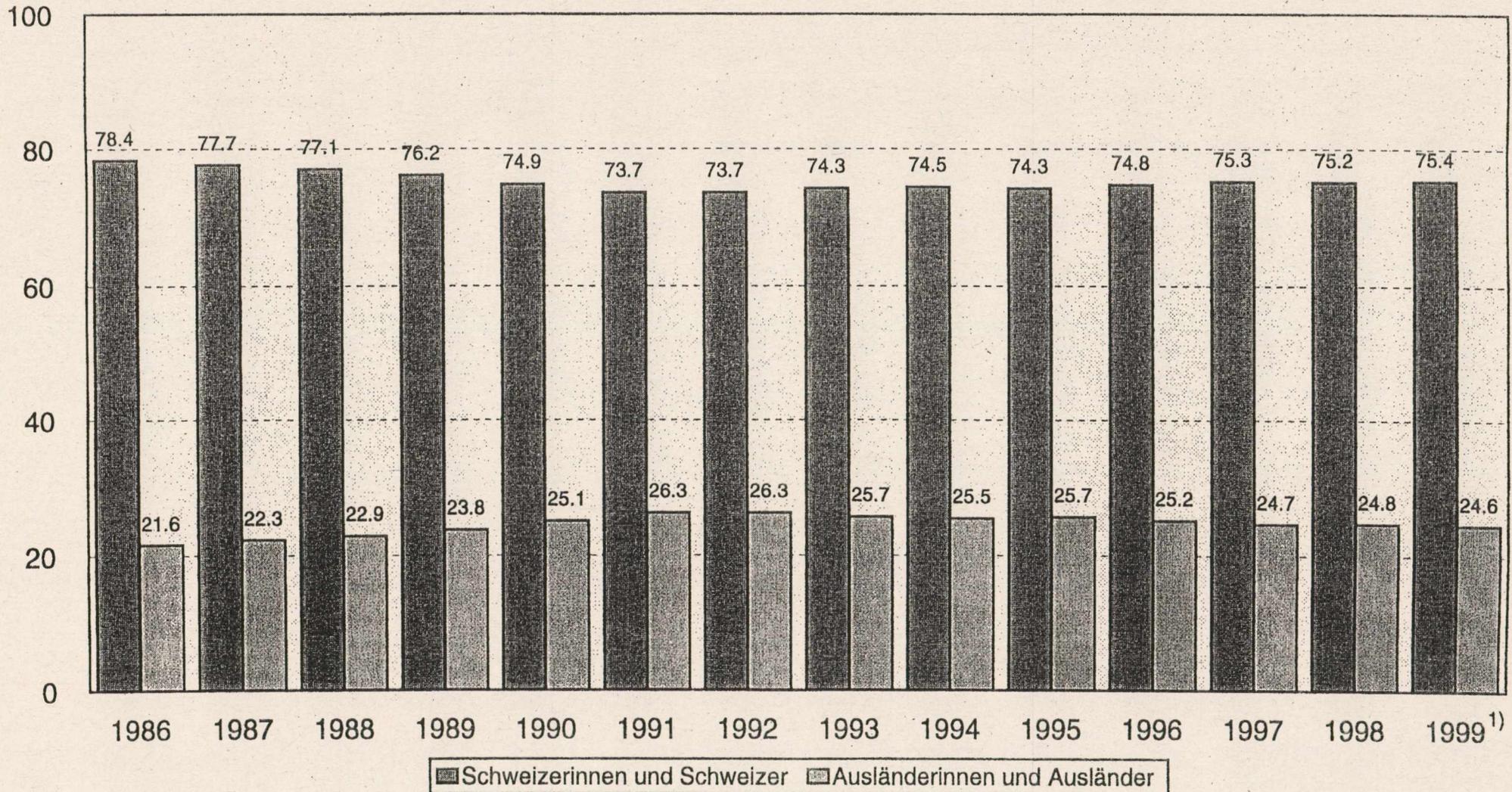
Kosten im Asylbereich	
Kosten der Asylsuchenden für den Steuerzahler	<ul style="list-style-type: none"> • Die finanzielle Unterstützung von Asylsuchenden beschränkt sich auf den minimalen Existenzbedarf; neben Fürsorgeleistungen in der Form von Naturalien und der Unterbringung in einfachen Unterkünften erhalten sie lediglich ein Taschengeld. • Die durchschnittlichen, jährlich anfallenden Kosten pro fürsorgeabhängigen Asylsuchenden konnten gesenkt werden (Durchschnitt: 15'000 Fr. pro Person und Jahr). • Erwerbstätige Asylsuchende müssen zudem die Vollzugs- und Fürsorgekosten auf sogenannte Sicherheitskonti des Bundes einzahlen.

Integration	
Integration (Qualität) statt starrer Quoten (Quantität)	<ul style="list-style-type: none"> • Die Integration ist ein zweiseitiger Prozess zwischen Ausländern und Schweizern • Es ist unabdingbar, dass beide Seiten die hier geltenden Grundwerte anerkennen (etwa unsere Demokratie, die Gleichberechtigung der Geschlechter oder die Religionsfreiheit) • Die Förderung des gegenseitigen Verständnisses ist ebenfalls eine Voraussetzung für ein Zusammenleben in gegenseitiger Achtung und in Frieden.

Überfremdung	
Wir Schweizer fühlen uns als Fremde im eigenen Land	<ul style="list-style-type: none"> • Gefühl Überfremdung ist nicht lösbar mit fixer Ausländerquote von 18% • Ausschlaggebend ist die soziale Integration, wobei die Sprache eine entscheidende Rolle spielt
Massgebend sind nicht abstrakte Quoten, sondern Personen	<ul style="list-style-type: none"> • ausländische Fussballer in Schweizer Clubs • Beispiel Bereicherung durch Ausländer in den Bereichen Sport: hier ansässige berühmte ausländische Sportler

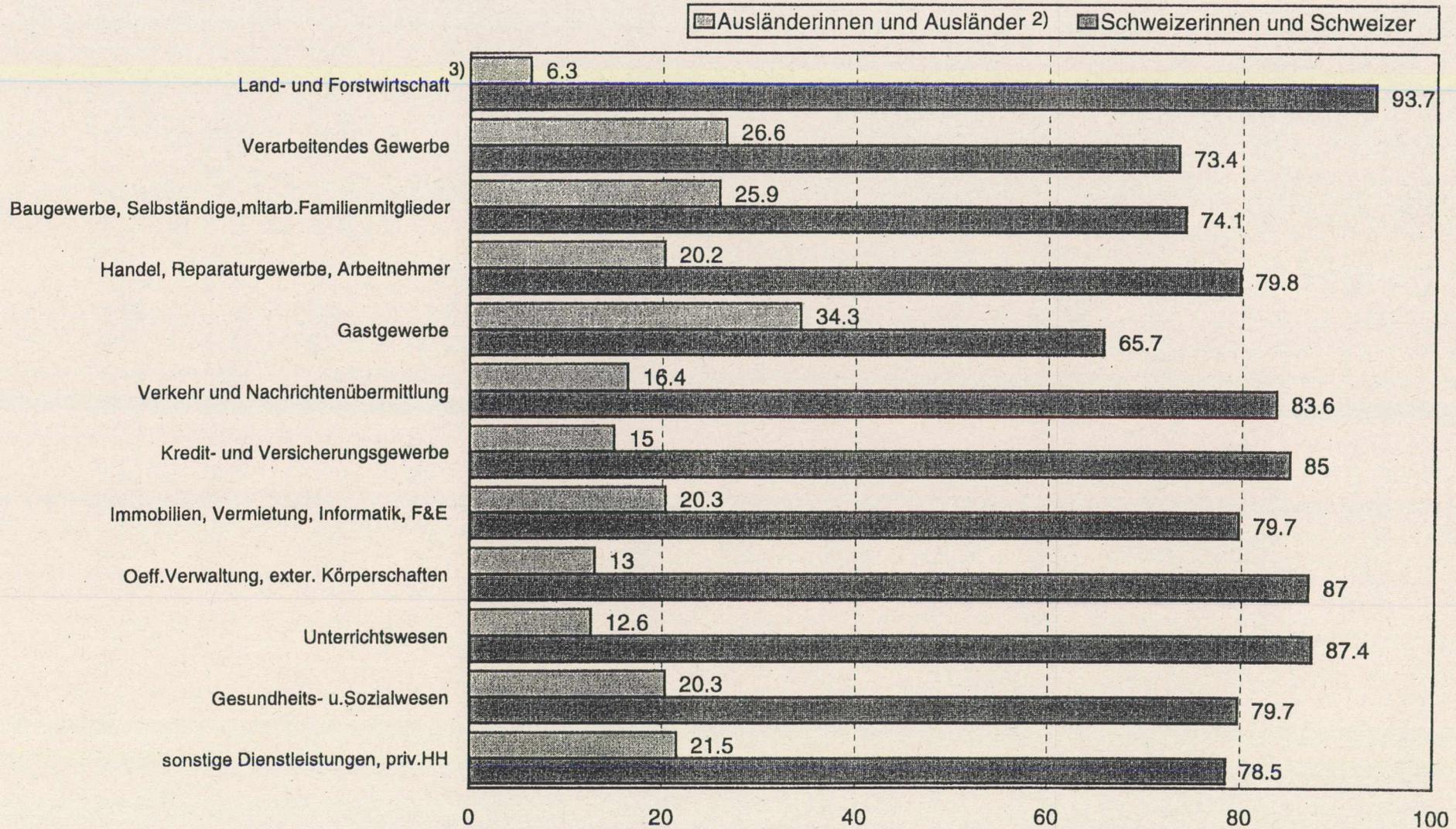
Ausländeranteil der Erwerbstätigen in der Schweiz (Ende 1999 waren insgesamt 3'873'000 Personen erwerbstätig)

In %



Quelle: BFS
1) provisorische Werte

Erwerbstätige nach Heimat und Wirtschaftsabschnitten ¹⁾, in Prozent, 1999



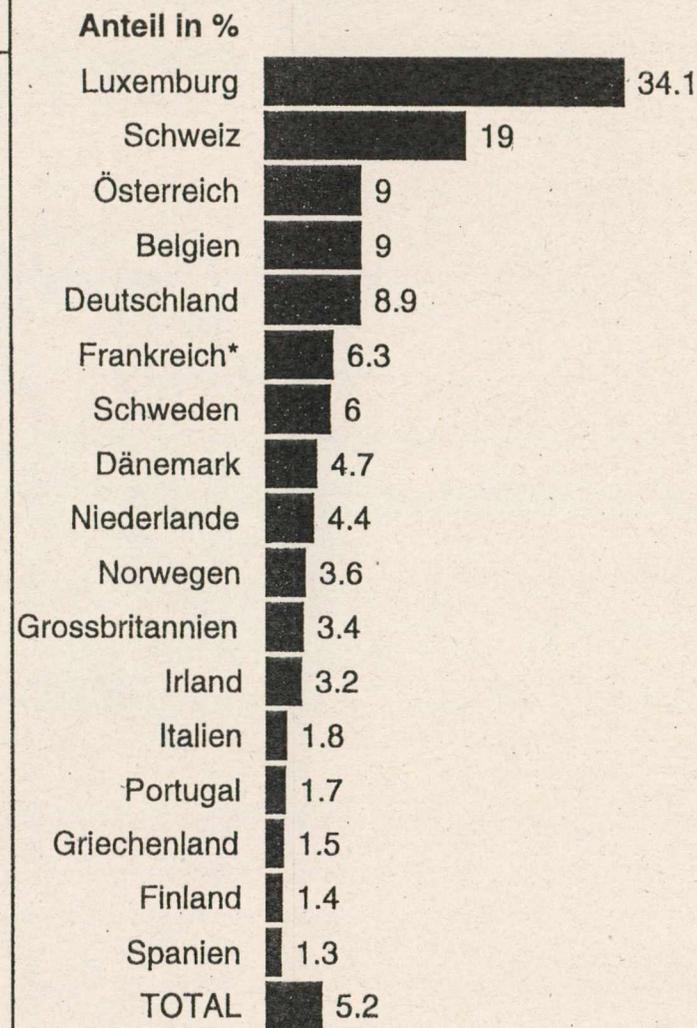
¹⁾ Es handelt sich dabei um Zusammzüge von Wirtschaftszweigen gemäss NOGA (Nomenclature Générale des Activités économiques)

²⁾ Jahresaufenthalter und Niedergelassene

³⁾ Werte auf Basis von 10 bis 29 Interviews

Prozentualer Anteil der ausländischen Bevölkerung nach Wohnstaat

Land	Ausländerbestand	Zunahme 1980-97
Luxemburg	148'000	57 %
Schweiz	1.3 Millionen	50 %
Österreich	734'000	159 %
Belgien	903'000	nicht möglich
Deutschland	7.4 Millionen	65 %
Frankreich*	3.6 Millionen	nicht verfügbar
Schweden	522'000	24 %
Dänemark	250'000	145 %
Niederlande	678'000	30 %
Norwegen	158'000	90 %
Grossbritannien	2.1 Millionen	29 %
Irland	114'000	37 %**
Italien	1 Million	276 %
Portugal	175'000	202 %
Griechenland	161'000	130 %
Finland	81'000	523 %
Spanien	610'000	233 %
TOTAL	19.98 Millionen	45 %



* Zunahme 1980-1997 in % für Frankreich nicht verfügbar

** Zunahme ab 1983

Quelle: European Union, Organization for Economic Co-operation and Development, European Union 1997 poll

Bevölkerung in der Schweiz (mit Asylbereich), Ende April 2000 (7'228'835 Personen)

